

AUSSCHREIBUNG

Deutsche Meisterschaft Fußball für Menschen mit einer geistigen Behinderung vom 05.05.-08.05.2024 in Sand am Main

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS)
- Ausrichter:** Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern e.V.
- Turnierleitung:** DBS, einem Vertreter des Ausrichters und dem Schiedsrichterobmann zusammen.
- Schiedsgericht:** Turnierleitung in Absprache mit den gestellten Schiedsrichtern
- Schiedsrichter/innen:** werden vom Fußball Landesverband durch die SR Gruppe Haßberge gestellt
- Ärztliche Betreuung:** wird durch den Landesverband organisiert und vom Roten Kreuz Haßfurt gestellt
- Sportstätte:** FC Sand am Main
Am Sportfeld 8
97522 Sand am Main
- Turnierbeginn:** Eröffnungsfeier am 05.05.2024 um 16 Uhr
- Turnierende:** ca. 14 Uhr (Siegerehrung auf dem Sportfeld um 14.30 Uhr geplant)

WICHTIG

Ein genauer Zeit- und Rahmenplan geht den teilnehmenden Landesverbänden nach Meldeeingang zu.

- Spielplan:** Lt. Turnierordnung des DBS.
Beginn des Turniers am Montag, **06.05.2024** Uhr. Ende des Turniers voraussichtlich am **08.05.2024** gegen 15 Uhr. Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.
- Kostenregelung:** Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft der Teilnehmer*innen sind vom jeweiligen Landesverband zu tragen. Mittagessen wird gestellt.
- Unterkünfte:** Siehe Anhang Hotellisten
- Turnierordnung:** Dieser Ausschreibung ist die Turnierordnung Fußball DM der Bundesländer angehängt, welche verpflichtend einzuhalten ist.
- Meldung und Meldetermin:**

Die Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich an den eigenen Landesverband zu richten. Pro Mannschaft sind 18 Spieler bei der DM spielberechtigt. Die namentliche Meldung kann zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung bis 15. März 2024 an nachfolgend aufgeführte Meldestelle weiterreichen:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Inge Dittmer
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen
Tel. 02234/ 6000 - 203
Fax 02234/ 6000 - 150

Organisationsbeitrag: Jede Mannschaft hat über ihren Landesverband einen **Organisationsbeitrag von 150,-€** zu entrichten (ausgenommen der ausrichtende Verein oder Landesverband). Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Die Zahlungen sind auf das Konto des BVS Bayern bis spätestens **30. März 2024** zu entrichten:

Betreff: Deutsche Meisterschaft Fußball ID 2024
Kreditinstitut: Münchner Bank
IBAN: DE92 7019 0000 0301 5210 55

Klassifizierung:

Die Startpässe und Klassifizierungsunterlagen **werden vor Ort** durch den DBS kontrolliert. Das Verfahren zur Ausstellung der Sportpässe ist nach aktuell gültigen Kriterien (*siehe Anlage Klassifizierungsskala*) durchzuführen. Bitte beachten Sie die Änderungen im Klassifizierungsverfahren für Menschen mit einer geistigen Behinderung ab dem 01.01.2012!

Weitere Informationen hierzu:

<http://www.dbs-npc.de/geistige-behinderung-474.html>

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln der Sportart Fußball.

2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen

b) Startpasses

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. Sportgesundheit

Jede/r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

4. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

5. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

6. Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

7. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.

8. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

9. Haftungsausschluss

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

Datenschutz:

Datenschutz 1: *Der Dachverband für den Behindertensport & Fachverband für Rehabilitationssport BVS* und Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Mit den folgenden Einwilligungserklärungen (4a, 4b) erfüllen DBS die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Dachverband für den Behindertensport & Fachverband für Rehabilitationssport
Tel: 089-544 189 12
Mail: BVS Bayern Sport <sport@bvs-bayern.com>
Website: www.bvs-bayern.com
2. Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen, Tel: 02234-6000-0, Fax: 02234-6000-150,
E-Mail: info@dbs-npc.de,
Website: www.dbs-npc.de
3. Datenschutzbeauftragter DBS: Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg, Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06, E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de.
4. Zuständige Aufsichtsbehörde für den BVS:
Dr. Charlotte Lauser – Beratung Datenschutz
E-Mail: datenschutz@lauser-nhk.de, Tel: 08131 338582
5. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Datenschutz 2: Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung meiner Daten durch den BVS Bayern. erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Deutschen Meisterschaft. Mir ist zudem bekannt, dass

1. meine personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen für die Dauer von 10 Jahren beim BVS Bayern gespeichert werden;
2. ich ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den BVS Bayern. zu meinen personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit habe;

3. ich die hier erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Der Widerruf kann formlos an den BVS Bayern und den Deutschen Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. erfolgen; Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
4. ich ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) habe;
5. diese Einwilligung freiwillig durch mich erfolgt.

Datenschutz 3

Die Daten werden vom DBS zu statistischen Zwecken gespeichert und eingesehen. Ich bin mit der Weitergabe und Verwendung meiner Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum) einverstanden. Mir ist zudem bekannt, dass

1. ich die hier erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Der Widerruf kann formlos an den BVS Bayern erfolgen; Hinweis gem. DSGVO Art. 7 Abs. 3: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
2. der BVS Bayern hat der Einsicht und Bearbeitung der personenbezogenen Daten durch den DBS zugestimmt hat;
3. die erhobenen Daten im System für die Dauer von 10 Jahren gespeichert werden;
4. die Übertragung meiner Daten zur Aufrechterhaltung der Abrechnung mit dem DBS notwendig ist;
5. diese Einwilligung freiwillig durch mich erfolgt und ich – im Falle einer Nicht-Einwilligung – nicht an der DM teilnehmen kann.

Einwilligung Personenbildnisse:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder deren gesetzliche Vertreter/in ein, dass in diesem Rahmen angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken vervielfältigt, verbreitet und veröffentlicht werden darf. Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z.B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Brandenburg e.V. (BSB) ein. Diese Einwilligung ist zeitlich unbefristet. Im Falle eines jederzeit möglichen Widerrufs für die Zukunft ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ein Widerruf kann schriftlich an den Dachverband für den Behindertensport & Fachverband für Rehabilitationssport BVS, erfolgen. Die Einwilligung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder deren gesetzliche/r Vertreter/in erfolgt freiwillig. Im Falle einer Nicht-Einwilligung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen.